



## Unterrichtung

Landesrechnungshof  
Sachsen-Anhalt

Dessau-Roßlau, 12. November 2015

### **Jahresbericht 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2014 - Teil 1 - vertraulicher Teil**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß § 97 Abs. 4 LHO lege ich hiermit als Anlage einen vertraulich zu behandelnden Beitrag\* zum Teil 1 des Jahresberichtes des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt 2015 vor und bitte um entsprechende Unterrichtung des Landtages. Dieser Beitrag ist Teil des Entlastungsverfahrens gem. Art. 97 Abs. 3 der Landesverfassung. Der Beitrag behandelt die „Erheblichen Mängel bei der Bearbeitung und Dokumentation eines komplexen Steuerfalls“.

Der Beitrag enthält Angaben, die wegen der Wahrung des Steuergeheimnisses nach § 30 AO der Vertraulichkeit und Geheimhaltung unterliegen. Ich bitte Sie, dafür entsprechend Sorge zu tragen.

Der Jahresbericht enthält mit Abschnitt B – Vertraulicher Teil – jedoch einen Hinweis auf den Beitrag und seine vertrauliche Behandlung.

Der Ministerpräsident und der Minister der Finanzen haben den Beitrag mit Schreiben gleichen Datums ebenfalls erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Barthel  
Präsident

#### **Verfügung des Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt:**

*Die Unterrichtung des Landtages erfolgt gemäß § 54 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT).*

*Nach § 40 Abs. 1 GO.LT überweise ich den Jahresbericht zur Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuss für Finanzen.*

---

\* Der Beitrag wird gesondert verteilt und ist nicht Bestandteil der Drucksache. Eine Einsichtnahme ist für Abgeordnete in der Landtagsverwaltung – Geheimschutzstelle – möglich.